

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

**Dr. Urs Hofmann**  
Landstatthalter  
Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 14 00, Fax 062 835 14 25  
urs.hofmann@ag.ch  
www.ag.ch/dvi

**Per E-Mail:**

An die Adressatinnen und Adressaten  
der Anhörung gemäss beiliegendem  
Verzeichnis

18. Mai 2018

**Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); Teilrevision; Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor knapp 10 Jahren hat der Kanton die Rechtsgrundlagen für das kantonale Einwohner- und Objektregister geschaffen. Die Daten aus diesen Registern werden periodisch an das Bundesamt für Statistik (BFS) zur Erstellung der Bevölkerungs- und Wohnbaustatistiken übermittelt.

Der Bund hat nun die Meldepflichten auf alle Gebäude ausgedehnt. Damit wird das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu einem zentralen Referenzinformationssystem über die Gebäude und Wohnungen ausgebaut und der Datenzugang wird vereinfacht.

Aufgrund dieser Änderungen beim Bund besteht eine neue Ausgangslage für die Führung des kantonalen Objektregisters. Es ist deshalb geprüft worden, ob der Kanton weiterhin ein "anerkanntes kantonales Objektregister" betreiben oder neu eine Koordinationsstelle schaffen soll. Der Entscheid ist zugunsten der Koordinationsstelle ausgefallen. Zur Gewährleistung der bisherigen Datenauswertungsmöglichkeiten für die kantonalen und kommunalen Stellen soll eine neue Software beschafft werden. Da diese weniger Funktionalitäten aufweisen wird, werden zukünftige EDV-Anpassungen aufgrund von rechtlichen Änderungen weniger kostenintensiv sein.

Die Neuorganisation des Datentransfers bei den Objektdaten setzt Anpassungen am Register- und Meldegesetz sowie an der Verordnung voraus. Die Anpassungen auf Gesetzesstufe sind vorwiegend formeller Natur. Anstelle des (kantonalen) Objektregisters wird auf das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) verwiesen. In materieller Hinsicht sollen im Wesentlichen die Grundlagen für elektronische Meldungen und die Möglichkeit der Ermässigung beziehungsweise des Erlasses von Gebühren durch die Gemeinden geschaffen werden.

Ich lade Sie hiermit ein, zum Entwurf für die Teilrevision des Register- und Meldegesetzes bis zum **17. August 2018** Stellung zu nehmen. Bitte verwenden Sie dazu den bearbeitbaren Fragebogen und stellen Sie diesen elektronisch an [gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:gemeindeabteilung@ag.ch) oder in Papierform an Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zu.

Ein gedrucktes Exemplar der Anhörungsunterlagen kann im Bedarfsfall unter: [gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:gemeindeabteilung@ag.ch) bestellt werden. Im Weiteren sind die Anhörungsunterlagen auch abrufbar unter: [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen).

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Yvonne Reichlin-Zobrist, Leiterin Gemeindeabteilung (062 835 16 41 / yvonne.reichlin@ag.ch) jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann  
Landstatthalter

Beilagen

- Anhörungsbericht inkl. Synopse
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten